



**Revisionsamt**



**Bericht**  
über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**2 0 1 3**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>                           | <b>8</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag .....                                           | 8         |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....                      | 9         |
| 1.3 Stand der Entlastung .....                                      | 9         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>                       | <b>9</b>  |
| 2.1 Systemprüfung .....                                             | 9         |
| 2.1.1 Anordnungswesen.....                                          | 10        |
| 2.1.2 Buchführung .....                                             | 10        |
| 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen .....                          | 10        |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....   | 10        |
| <b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>                   | <b>11</b> |
| 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung .....              | 11        |
| 3.2 Haushaltsplan .....                                             | 12        |
| <b>4. Ausführung des Haushaltsplans.....</b>                        | <b>12</b> |
| 4.1 Planvergleich .....                                             | 12        |
| 4.1.1 Gesamtergebnishaushalt .....                                  | 12        |
| 4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt.....                                     | 13        |
| 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....                                    | 13        |
| 4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....                               | 14        |
| 4.3 Kassenkredite .....                                             | 14        |
| <b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....</b>           | <b>15</b> |
| 5.1 Gesamtergebnisrechnung .....                                    | 15        |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge .....                                     | 16        |
| 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....                    | 16        |
| 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....               | 16        |
| 5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....              | 17        |
| 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge .....                    | 17        |
| 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....                         | 17        |
| 5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen..... | 17        |
| 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....            | 17        |
| 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge.....                           | 18        |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....                                | 18        |
| 5.1.2.1 Personalaufwendungen .....                                  | 18        |
| 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen .....                               | 19        |



|         |                                                                                                                   |    |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.1.2.3 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....                                                                  | 19 |
| 5.1.2.4 | Abschreibungen .....                                                                                              | 19 |
| 5.1.2.5 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere<br>Finanzausgaben.....                                 | 19 |
| 5.1.2.6 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlagever-<br>pflichtungen .....                               | 20 |
| 5.1.2.7 | Transferaufwendungen .....                                                                                        | 20 |
| 5.1.2.8 | Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                                                                           | 20 |
| 5.1.3   | Finanzergebnis.....                                                                                               | 20 |
| 5.1.3.1 | Finanzerträge .....                                                                                               | 20 |
| 5.1.3.2 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....                                                                        | 21 |
| 5.1.4   | Außerordentliches Ergebnis .....                                                                                  | 21 |
| 5.1.4.1 | Außerordentliche Erträge .....                                                                                    | 21 |
| 5.1.4.2 | Außerordentliche Aufwendungen.....                                                                                | 21 |
| 5.1.5   | Jahresergebnis.....                                                                                               | 22 |
| 5.2     | Teilergebnisrechnungen .....                                                                                      | 22 |
| 5.3     | Gesamtfinanzrechnung .....                                                                                        | 23 |
| 5.3.1   | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....                                                             | 24 |
| 5.3.2   | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....                                                             | 24 |
| 5.3.3   | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....                                                                    | 25 |
| 5.3.4   | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....                                                                      | 25 |
| 5.3.5   | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....                                                                      | 25 |
| 5.3.6   | Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....                                                            | 26 |
| 5.3.6.1 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und<br>wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen ..... | 26 |
| 5.3.6.2 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt-<br>schaftlich vergleichbaren Vorgängen..... | 26 |
| 5.3.6.3 | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....                                     | 26 |
| 5.3.7   | Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres .....                                                             | 26 |
| 5.4     | Teilfinanzrechnung .....                                                                                          | 26 |
| 5.5     | Bilanz .....                                                                                                      | 26 |
| 5.5.1   | Vermögens- und Finanzlage .....                                                                                   | 27 |
| 5.5.1.1 | Aktiva .....                                                                                                      | 27 |
|         | Anlagevermögen .....                                                                                              | 28 |
|         | Immaterielle Vermögensgegenstände .....                                                                           | 28 |
|         | Sachanlagevermögen .....                                                                                          | 28 |
|         | Finanzanlagevermögen.....                                                                                         | 28 |
|         | Umlaufvermögen .....                                                                                              | 30 |
|         | Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere .....                                                    | 30 |
|         | Flüssige Mittel .....                                                                                             | 30 |

|                                                                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                                       | 30        |
| 5.5.1.2 Passiva.....                                                                                          | 31        |
| Eigenkapital.....                                                                                             | 32        |
| Netto-Position .....                                                                                          | 32        |
| Rücklagen .....                                                                                               | 32        |
| Sonderposten.....                                                                                             | 32        |
| Rückstellungen.....                                                                                           | 32        |
| Verbindlichkeiten .....                                                                                       | 33        |
| 5.6 Rechenschaftsbericht .....                                                                                | 33        |
| 5.7 Anhang .....                                                                                              | 34        |
| 5.7.1 Anlagenübersicht.....                                                                                   | 34        |
| 5.7.2 Forderungsübersicht .....                                                                               | 34        |
| 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht .....                                                                        | 34        |
| 5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haus-<br>haltsermächtigungen ..... | 34        |
| <b>6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen .....</b>                                                    | <b>34</b> |
| 6.1 Gesetzliche Prüfungen .....                                                                               | 34        |
| 6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....                                            | 34        |
| 6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO.....                                         | 34        |
| 6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....                             | 35        |
| 6.2 Übertragene Prüfungen .....                                                                               | 35        |
| 6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen .....                                                             | 35        |
| 6.2.2 Bautechnische Prüfungen .....                                                                           | 35        |
| 6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen .....                                                                      | 35        |
| 6.3 Sonderprüfungen .....                                                                                     | 36        |
| 6.4 Zusammenfassung der Feststellungen .....                                                                  | 36        |
| <b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>                                                           | <b>37</b> |
| 7.1 Zusammenfassung .....                                                                                     | 37        |
| 7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes .....                                                              | 37        |

**Ansichtenverzeichnis**

|            |                                                            |    |
|------------|------------------------------------------------------------|----|
| Ansicht 1: | Ordentliche Erträge 2013 .....                             | 16 |
| Ansicht 2: | Ordentliche Aufwendungen 2013 .....                        | 18 |
| Ansicht 3: | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 ..... | 24 |
| Ansicht 4: | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 ..... | 24 |
| Ansicht 5: | Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 .....          | 25 |
| Ansicht 6: | Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 .....          | 25 |
| Ansicht 7: | Aktiva 2013 .....                                          | 27 |
| Ansicht 8: | Passiva 2013 .....                                         | 32 |



## Abkürzungsverzeichnis

|         |                                                                                                                                        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AK / HK | Anschaffungskosten / Herstellungskosten                                                                                                |
| AO      | Abgabenordnung                                                                                                                         |
| ARAP    | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                      |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz                                                                                                            |
| ATZ     | Altersteilzeit                                                                                                                         |
| EB      | Eröffnungsbilanz                                                                                                                       |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz                                                                                                                    |
| EK      | Eigenkapital                                                                                                                           |
| EKO     | Eigenbetrieb Kindertagesstätten                                                                                                        |
| EOSC    | Erster Offenbacher Schwimmclub                                                                                                         |
| EStG    | Einkommensteuergesetz                                                                                                                  |
| EU      | Europäische Union                                                                                                                      |
| FAG     | Finanzausgleichsgesetz                                                                                                                 |
| GBO     | Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach                                                                                                |
| GemHVO  | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) |
| GemKVO  | Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)                                                             |
| GewStG  | Gewerbsteuergesetz                                                                                                                     |
| GoB     | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                                                                 |
| GWB     | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                                                                 |
| HGB     | Handelsgesetzbuch                                                                                                                      |
| HGO     | Hessische Gemeindeordnung                                                                                                              |
| Hj      | Haushaltsjahr                                                                                                                          |
| HMdIS   | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport                                                                                        |
| HLU     | Hilfe zum Lebensunterhalt                                                                                                              |
| KFA     | Kommunaler Finanzausgleich                                                                                                             |
| KJHG    | Kinder- und Jugendhilfegesetz                                                                                                          |
| KVKR    | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen                                                                                                     |
| LWV     | Landeswohlfahrtsverband                                                                                                                |
| NKRS    | Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem                                                                                       |
| PRAP    | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                    |
| RP DA   | Regierungspräsidium Darmstadt                                                                                                          |
| SGB     | Sozialgesetzbuch                                                                                                                       |
| SIP     | Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen                                                                                                 |
| StvV    | Stadtverordnetenversammlung                                                                                                            |
| SZO     | Senioren Zentrum Offenbach GmbH                                                                                                        |
| Tz      | Textziffer                                                                                                                             |

|           |                                           |
|-----------|-------------------------------------------|
| UStG      | Umsatzsteuergesetz                        |
| VDO       | Verwaltungs- und Dienstordnung            |
| VgV       | Vergabeverordnung                         |
| VJ        | Vorjahr                                   |
| VV        | Verwaltungsvorschriften                   |
| Wi – Bank | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21. April 2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 anzuwenden. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verf. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,

- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt,

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2013 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## 1.3 Stand der Entlastung

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2016 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erteilt.

# 2. Grundsätzliche Feststellungen

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.



### 2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Absatz 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

### 2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H Pro Doppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

**Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07. Mai 2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (19.01.2017) weiter aus.**

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 13.04.2016 (Vorlage 116/2016 vom 12.04.2016) den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

**Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.**

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 3 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO).

Am 14.03.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 (Mag.Vorlage 047/2013 vom 06.02.2013) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2012 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung - unter Auflagen - durch die Kommunalaufsicht am 26.06.2013 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 28.06.2013. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 28.06.2013 bis zum 09.07.2013 trat die Haushaltssatzung am 10.07.2013 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite in Höhe von 299,5 Mio. € enthalten 50 Mio. € für Umschuldungen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurden mit der Maßgabe genehmigt, dass das Kreditvolumen im Rahmen der Einzelgenehmigung auf insgesamt 249,5 Mio. € begrenzt wird. Weiterhin ist den Anträgen auf Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO ein Bericht über die Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungspfades und eine Begründung der Unabweisbarkeit der Maßnahme beizufügen.

Die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,5 Mio. € wurden mit der Auflage verbunden, diese nur für Fortführungsmaßnahmen sowie für neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen

Der Kassenkreditrahmen wurde in der festgesetzten Höhe 750 Mio. € genehmigt.

Am 18. Februar 2013 wurde zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen der Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) geschlossen. Die Einhaltung der zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Mit der Genehmigung waren folgende Empfehlungen verbunden:

1. Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen
2. die Stellenbesetzungssperren fortzuführen sowie der grundsätzliche Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen
3. Überprüfung der freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang
4. die laufende Überprüfung der Beiträge und Gebühren bezüglich ihres Kostendeckungsgrades und gegebenenfalls deren Anpassung vorzunehmen
5. die Beteiligungen der Stadt sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können
6. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen
7. Die Empfehlungen sind sinngemäß auf die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe anzuwenden.

8. Der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht.

Am 14.11.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für 2013. Der Nachtragshaushalt wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt (Schreiben vom 11. März 2014), da das festgesetzte ordentliche Ergebnis nicht dem Konsolidierungspfad nach der Schutzschirmvereinbarung entsprach. Die unabsehbaren Investitionen waren aufgrund des abgelaufenen Haushaltsjahres in 2014 zu veranschlagen.

### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 78.240 T€ ab:

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| – Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)         | 332.278 T€ |
| – Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen) | 375.025 T€ |
| – Außerordentliche Erträge                          | 3.310 T€   |
| – Außerordentliche Aufwendungen                     | 38.803 T€  |

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

| Gesamtergebnishaushalt              |                   |                          |                       |                                    |
|-------------------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------------------|
|                                     | Haushaltsplan     | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnisrechnung 2013 | Differenz GuV / Fortgeschr. Ansatz |
| Ordentliche Erträge                 | 322.945 T€        | 336.571 T€               | 365.471 T€            | 28.900 T€                          |
| Ordentliche Aufwendungen            | 351.110 T€        | 403.136 T€               | 382.453 T€            | -20.683 T€                         |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>          | <b>-28.165 T€</b> | <b>-66.565 T€</b>        | <b>-16.982 T€</b>     |                                    |
| Finanzerträge                       | 9.333 T€          | 9.824 T€                 | 9.361 T€              | -463 T€                            |
| Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung | 23.915 T€         | 44.164 T€                | 11.993 T€             | -32.171 T€                         |
| <b>Finanzergebnis</b>               | <b>-14.582 T€</b> | <b>-34.340 T€</b>        | <b>-2.632 T€</b>      |                                    |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>        | <b>-42.747 T€</b> | <b>-100.905 T€</b>       | <b>-19.614 T€</b>     |                                    |
| Außerordentliche Erträge            | 3.310 T€          | 5.492 T€                 | 215.225 T€            | 209.733 T€                         |
| Außerordentliche Aufwendungen       | 38.803 T€         | 241.094 T€               | 203.266 T€            | -37.828 T€                         |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>   | <b>-35.493 T€</b> | <b>-235.602 T€</b>       | <b>11.960 T€</b>      |                                    |
| <b>Jahresergebnis</b>               | <b>-78.240 T€</b> | <b>-336.507 T€</b>       | <b>-7.654 T€</b>      | <b>328.852 T€</b>                  |

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 24.577 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2013 auf den Seiten 36 – 47 dargestellt. Die Zahlen des Vorjahres werden teilweise nur summarisch dargestellt, da im Vorjahresabschluss zwecks Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses nur jene Ertrags- und Aufwandspositionen detailliert erläutert wurden, die mindestens 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen ausmachten. Durch die Einführung der Finanz-



software H+H Pro Doppik ergaben sich außerdem andere Sachkontenzuordnungen, die einen Vergleich mit dem Jahr 2012 erschweren.

#### 4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

| Gesamtfinanzhaushalt                             |                          |                   |                                         |
|--------------------------------------------------|--------------------------|-------------------|-----------------------------------------|
|                                                  | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis 2013     | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 361.105 T€               | 351.061 T€        | -10.044 T€                              |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 672.692 T€               | 389.426 T€        | -283.266 T€                             |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>-311.587 T€</b>       | <b>-38.365 T€</b> |                                         |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit           | 18.138 T€                | 24.235 T€         | 6.097 T€                                |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit           | 355.740 T€               | 97.947 T€         | -257.793 T€                             |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>           | <b>-337.602 T€</b>       | <b>-73.712 T€</b> |                                         |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit          | 376.080 T€               | 68.586 T€         | -307.494 T€                             |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit          | 425.008 T€               | 40.943 T€         | 384.065 T€                              |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>          | <b>-48.928 T€</b>        | <b>27.643 T€</b>  |                                         |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | -15.551 T€               | 27.609 T€         | 43.160 T€                               |
| <b>Finanzmittelbestandsveränderung</b>           | <b>-713.668 T€</b>       | <b>-56.825 T€</b> |                                         |

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 25.075 T€ zur Verfügung.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 4 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

| Teilhaushalte und Budgets     |                 |                          |                   |
|-------------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------|
| Bezeichnung                   |                 | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis 2013     |
| <b>Budget 00</b>              |                 |                          |                   |
| StV-Büro, PR, Ausländerbeirat | Erträge         | 1 T€                     | 1 T€              |
|                               | Aufwendungen    | 2.272 T€                 | 2.133 T€          |
|                               | <b>Ergebnis</b> | <b>-2.271 T€</b>         | <b>-2.132 T€</b>  |
| <b>Budget 01</b>              |                 |                          |                   |
| Dezernat I                    | Erträge         | 285.437 T€               | 522.037 T€        |
|                               | Aufwendungen    | 455.660 T€               | 363.611 T€        |
|                               | <b>Ergebnis</b> | <b>-170.223 T€</b>       | <b>158.426 T€</b> |
| <b>Budget 02</b>              |                 |                          |                   |
| Dezernat II                   | Erträge         | 11.400 T€                | 12.834 T€         |
|                               | Aufwendungen    | 90.961 T€                | 93.339 T€         |
|                               | <b>Ergebnis</b> | <b>-79.561 T€</b>        | <b>-80.505 T€</b> |
| <b>Budget 03</b>              |                 |                          |                   |
| Dezernat III                  | Erträge         | 55.049 T€                | 55.185 T€         |
|                               | Aufwendungen    | 139.502 T€               | 138.629 T€        |
|                               | <b>Ergebnis</b> | <b>-84.453 T€</b>        | <b>-83.443 T€</b> |
| <b>Gesamtergebnis</b>         |                 | <b>-336.508 T€</b>       | <b>-7.654 T€</b>  |

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmittelungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben sowie die Teilnahme an den Submissionsterminen bei Amt 60 durchgeführt.

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 10.07.2013 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 01/2013 vom 23.01.2013 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO angeordnet. Es standen lediglich 20 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes 2013 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Untersachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO beachtet.

#### 4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 750.000 T€ (Vorjahr: 650.000 T€).

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 515.500 T€. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 575.800 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 1.889 T€ (Vorjahr 3.736 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Seit 2011 wurden keine Zinsabgrenzungen mehr vorgenommen. Künftig sind Aufwendungen periodengerecht zu buchen.



## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

### 5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                                                                                 |                               |                                                   |                                   |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung                                                                                                   | Ergebnis des Vorjahres (2012) | Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2013 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 | Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 / fortgeschriebener Ansatz |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                                                                                    |                               |                                                   |                                   |                                                                        |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                            | 1.634 T€                      | 1.633 T€                                          | 1.707 T€                          | 74 T€                                                                  |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                       | 9.499 T€                      | 10.006 T€                                         | 10.296 T€                         | 290 T€                                                                 |
| Kostensatzleistungen und –erstattungen                                                                        | 12.016 T€                     | 11.833 T€                                         | 10.586 T€                         | -1.246 T€                                                              |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 127.288 T€                    | 137.804 T€                                        | 143.257 T€                        | 5.453 T€                                                               |
| Erträge aus Transferleistungen                                                                                | 39.982 T€                     | 47.471 T€                                         | 45.707 T€                         | -1.763 T€                                                              |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 116.272 T€                    | 105.972 T€                                        | 127.154 T€                        | 21.182 T€                                                              |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 13.376 T€                     | 8.242 T€                                          | 11.466 T€                         | 3.223 T€                                                               |
| Sonstige ordentliche Erträge                                                                                  | 15.163 T€                     | 13.610 T€                                         | 15.298 T€                         | 1.687 T€                                                               |
| <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                                                                         | <b>335.230 T€</b>             | <b>336.571 T€</b>                                 | <b>365.471 T€</b>                 | <b>28.900 T€</b>                                                       |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                                                               |                               |                                                   |                                   |                                                                        |
| Personalaufwendungen                                                                                          | 54.126 T€                     | 55.607 T€                                         | 54.216 T€                         | -1.391 T€                                                              |
| Versorgungsaufwendungen                                                                                       | 20.331 T€                     | 25.898 T€                                         | 26.016 T€                         | 118 T€                                                                 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                   | 59.834 T€                     | 80.207 T€                                         | 67.578 T€                         | -12.629 T€                                                             |
| Abschreibungen                                                                                                | 16.104 T€                     | 19.418 T€                                         | 20.213 T€                         | 794 T€                                                                 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 43.719 T€                     | 61.378 T€                                         | 60.078 T€                         | -1.300 T€                                                              |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                         | 35.079 T€                     | 37.714 T€                                         | 37.633 T€                         | -81 T€                                                                 |
| Transferaufwendungen                                                                                          | 109.823 T€                    | 120.146 T€                                        | 113.970 T€                        | -6.176 T€                                                              |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                             | 1.406 T€                      | 2.768 T€                                          | 2.749 T€                          | -19 T€                                                                 |
| <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                                                                    | <b>340.422 T€</b>             | <b>403.136 T€</b>                                 | <b>382.453 T€</b>                 | <b>-20.683 T€</b>                                                      |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                                                                                    | <b>-5.192 T€</b>              | <b>-66.565 T€</b>                                 | <b>-16.982 T€</b>                 | <b>49.583 T€</b>                                                       |
| Finanzerträge                                                                                                 | 5.946 T€                      | 9.824 T€                                          | 9.361 T€                          | -463 T€                                                                |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                              | 11.016 T€                     | 44.164 T€                                         | 11.993 T€                         | -32.171 T€                                                             |
| <b>Finanzergebnis</b>                                                                                         | <b>-5.070 T€</b>              | <b>-34.340 T€</b>                                 | <b>-2.632 T€</b>                  | <b>31.708 T€</b>                                                       |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                                                                  | <b>-10.262 T€</b>             | <b>-100.905 T€</b>                                | <b>-19.614 T€</b>                 | <b>81.291 T€</b>                                                       |
| Außerordentliche Erträge                                                                                      | 8.726 T€                      | 5.492 T€                                          | 215.225 T€                        | 209.733 T€                                                             |
| Außerordentliche Aufwendungen                                                                                 | 45.760 T€                     | 241.094 T€                                        | 203.266 T€                        | -37.829 T€                                                             |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                                                             | <b>-37.034 T€</b>             | <b>-235.603 T€</b>                                | <b>11.960 T€</b>                  | <b>247.562 T€</b>                                                      |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                         | <b>-47.296 T€</b>             | <b>-336.508 T€</b>                                | <b>-7.654 T€</b>                  | <b>328.853 T€</b>                                                      |

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 19.614 T€ (Vorjahr: 10.262 T€). Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 100.905 T€.

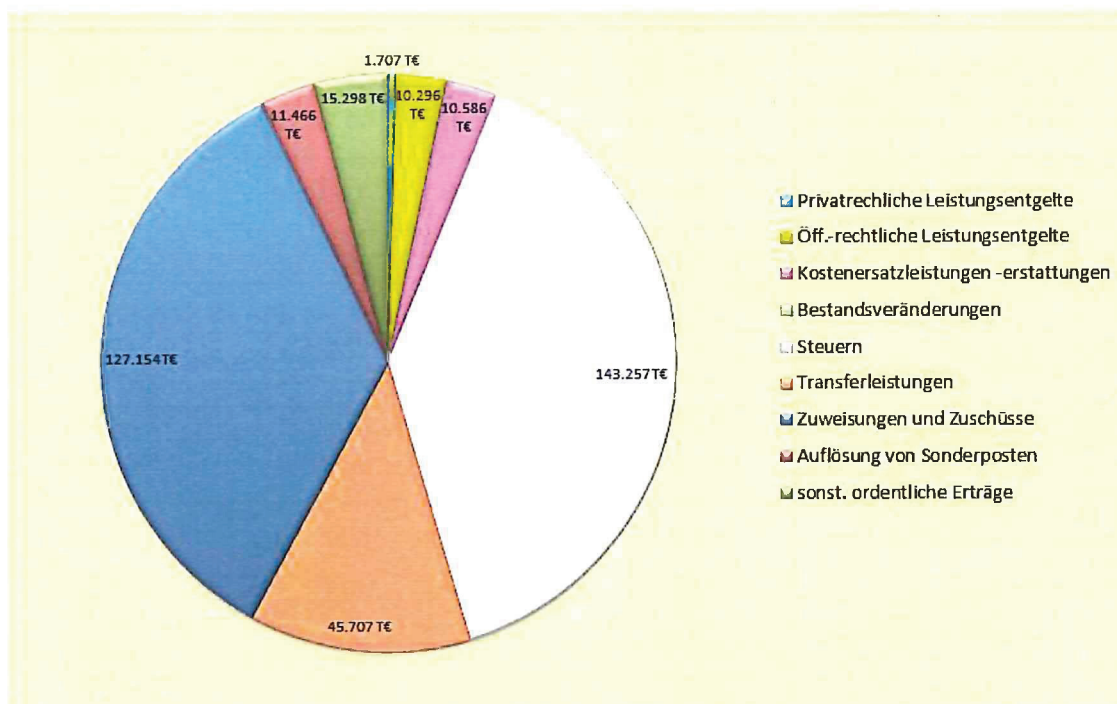
Das AO Ergebnis weist einen Überschuss von 11.960 T€ aus, dass sich hauptsächlich aus der Entschuldungshilfe aufgrund der Teilnahme am kommunalen Schutzschirm mit dem Land Hessen (177 Mio. €) und der Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften für die Klinikum Offenbach

GmbH (86 Mio. €), außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (72 Mio. €), der Zuführung zur Rückstellung und der Ablösung des EVO Contractings im Rahmen des Verkaufs der Klinikum Offenbach GmbH (35,5 Mio. €) sowie der Ausbuchung des Investitionszuschusses für den Neubau Stadtion Bieberer Berg (5 Mio. €) ergibt.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2013 und dem fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 36 bis 47) zu entnehmen. Wie bereits auf Seite 13 dieses Berichts erwähnt, werden die Zahlen des Vorjahres teilweise nur summarisch dargestellt, da im Vorjahresabschluss zwecks Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses nur jene Ertrags- und Aufwandspositionen detailliert erläutert wurden, die mindestens 10 % der gesamten Erträge bzw. Aufwendungen ausmachten. Durch die Einführung der Finanzsoftware H+H Pro Doppik ergaben sich außerdem andere Sachkontenzuordnungen, die einen Vergleich mit dem Jahr 2012 erschwerten.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2013

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 365.471 T€ (Vorjahr: 335.230 T€).

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden Teilnehmerentgelte (604 T€), Erträge aus Holzverkäufen (279 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (824 T€) verbucht. Der Planansatz betrug 1.633 T€.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen u. a. für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.661 T€),

Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.026 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (680 T€), Zentrale Leitstelle (924 T€), Rettungsdienst-Einsatz (564 T€) und Baugenehmigungen (1.331 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.110 T€).

Die Einnahmen lagen mit 290 T€ über dem Planansatz von 10.006 T€.

#### 5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.036 T€), Verwaltungskostenersatz (1.257 T€), Personalkostenerstattungen (6.380 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (730 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.183 T€). Die Einnahmen lagen mit 1.246 T€ unter dem Planansatz von 11.833 T€.

#### 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (65.626 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (43.846 T€), die Grundsteuer B (22.692 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.870 T€).

Die Einnahmen aus Steuern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.969 T€. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Gewerbesteuer (8.268 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.219 T€), der Grundsteuer B (3.573 T€) und aus sonstiger Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer (813 T€).

Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2013 ergaben sich Mehreinnahmen von 5.453 T€.

#### 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (15.587 T€). Weitere Leistungserstattungen werden aus der Zuweisung nach § 23a FAG für Grundsicherung (5.101 T€), Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.483 T€), Erstattungen vom Bund (12.920 T€), Erstattungen vom Land (3.481 T€), Erstattungen von Gemeinden (701 T€), Drittmitteln für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (2.465 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (1.969 T€) generiert.

Der Planansatz von 47.471 T€ wurde in dieser Erlösgruppe um 1.763 T€ verfehlt.

#### 5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (93.254 T€) dar. Hinzu addieren sich die Zuweisungen des Landes aus dem FAG Landesausgleichsstock (20.000 T€) und dem FAG Sozialhilfeausgleich (7.420 T€), Landesmittel Bambini-Jugendamt (4.370 T€), die Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (518 T€) und sonstige Zuweisungen (1.592 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 10.893 T€.

#### 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (4.226 T€) und Investitionszuweisungen (7.233 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (6 T€) auf insgesamt 11.465 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Projekten direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.



Aufgrund unserer Prüfung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Datenmigration vom Programm E+S zum Programm H+H Pro Doppik bei der Kontengruppe 36 „Sonderposten“ ein falsches Abschreibungsverfahren hinterlegt wurde. Bei insgesamt 208 Inventarobjekten unterblieb die jährliche Auflösung. Im Jahresabschluss 2015 erfolgten die Korrekturen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 2.547.303,79 € als außerordentlicher Ertrag.

Die Überschreitung des Planansatzes um 3.223 T€ insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeträge innerhalb der Investitionsbeiträge und –zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

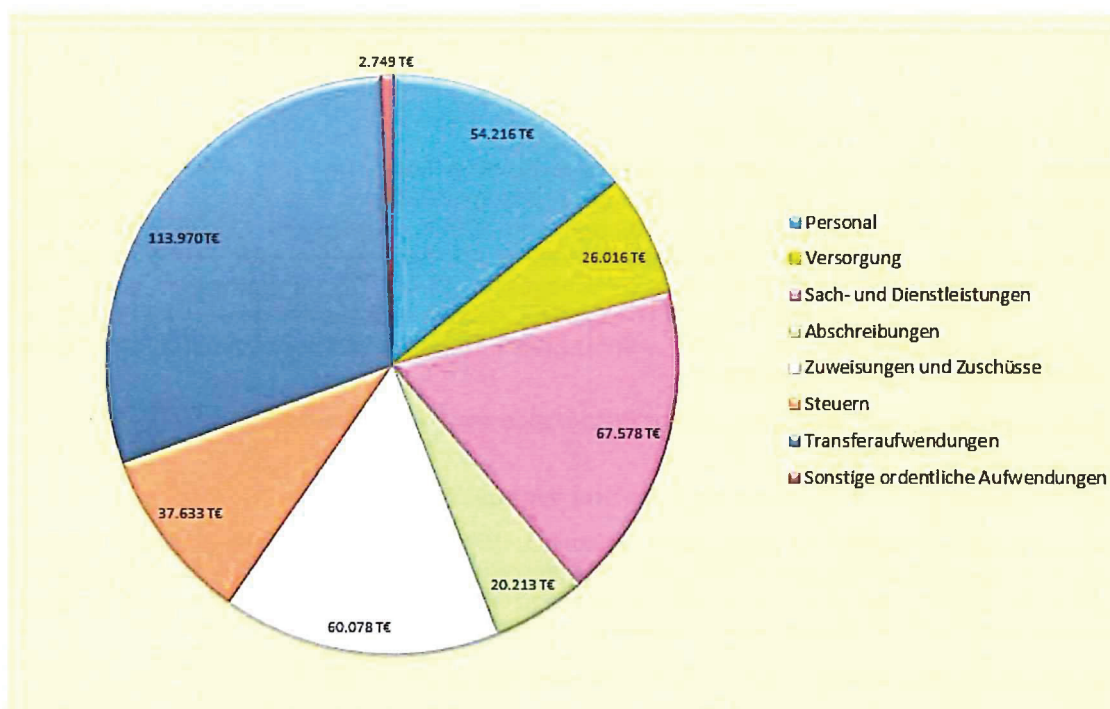
#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.741 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (300 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (1.835 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.714 T€), aus Erbbauzinsen (2.403 T€), aus Pachten (146 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (158 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz (1.687 T€) resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen (300 T€) und der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (1.835 T€). Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Wertberichtigung auf Forderungen gibt es keinen Haushaltsansatz.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 betrugen 382.453 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2013

##### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2013 schlugen mit insgesamt 54.216 T€ (VJ 54.126 T€) zu Buche. Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 21.461 T€, für die tariflich Beschäftigten 20.369 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.403 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.919 T€, für Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.267 T€, für Weihnachtsgeld



der Beamten 1.066 T€, für Beihilfen im Bezügebereich 1.125 T€, für Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.246 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.360 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betrugen -576 T€ (VJ 1.511 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

### Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| Stellenplanentwicklung          |            |            |            |            |            |            |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Haushaltsjahr                   | 2008       | 2009       | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       |
| Planstellen Beamte              | 635        | 645        | 632        | 641        | 553        | 540        |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD)  | 256        | 245        | 250        | 260        | 327        | 338        |
| <b>Summe Gesamtzahl Planst.</b> | <b>891</b> | <b>890</b> | <b>882</b> | <b>901</b> | <b>880</b> | <b>878</b> |

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 26.016 T€ (VJ: 20.331 T€) verauslagt. In dieser Summe sind, nicht im Planansatz enthaltene, Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 13.381 T€ (VJ 8.658 T€) enthalten.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (12.777 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (7.270 T€), Instandhaltung der Grünflächen (5.447 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.124 T€), Fremdensorgung (829 T€), Reinigungskosten (4.857 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (8.155 T€), Miete für Räume und Grundstücke (4.670 T€), Miete ADV-Anlage (1.022 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (544 T€), Energie, Wasser und Abwasser (7.298 T€), Aufwendungen für Wartungskosten (1.391 T€), Versicherungsbeiträge (893 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (704 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.504 T€), Sanierungsbegleitung Klinikum Offenbach GmbH (1.497 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (2.510 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.078 T€), Telefonkosten (188 T€), Datenübertragungskosten (662 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (3.158 T€).

Die Abweichungen zu den Planansätzen (-12.629 T€) entstanden durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO gebildet worden.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 5.395 T€.

#### 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 60.078 T€ (VJ 43.719 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (40.549 T€), für schulische und berufliche Bildung (2.408 T€), Sportvereinigungen (1.336 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (800 T€), an Fraktionen (799 T€), für Ganztagsbetreuung (319 T€), für Jugendarbeit (730 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (776 T€), sonstige Erstattungen an Bund, Land und Gemeinden (3.910 T€), an die

Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (568 T€), an Kulturvereinigungen (399 T€), für Schuldnerberatung (297 T€) und sonstige Erstattungen (6.837 T€).

Bei der von uns beanstandeten seitherigen Verfahrensweise über die Buchungsabwicklung eines Mietkostenzuschusses für das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170,00 € handelt es sich um eine deckungsgleiche kalkulatorische Größe, ohne vertragliche und gesetzliche Basis, im Aufwands- und Ertragsbereich. Auf Grund unserer Empfehlung werden diese Planansätze frühestens in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 korrigiert.

#### 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (25.110 T€), die Gewerbesteuerumlage (9.811 T€), die Krankenhausumlage (2.446 T€) sowie andere Umlagen (266 T€).

Der Planansatz wurde um 81 T€ unterschritten. Hauptursache war eine niedrigere Krankenhausumlage (-78 T€).

#### 5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2013 von 113.970 T€ (VJ 109.823 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 46.099 T€ oder 40,45 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (15.058 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (10.385 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII in Einrichtungen (5.046 T€), die stationäre Krankenhilfe (4.824 T€), Eingliederungshilfen i. V. mit § 55 SGB IX (4.607 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.637 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (3.360 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.787 T€), Sozialpädagogische Familienhilfe (2.269 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.041 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.666 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (1.648 T€), Pflegekosten (1.027 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.265 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (1.044 T€), Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG (767 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (595 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (5.845 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 6.176 T€ gegenüber dem Planansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock; die größten Abweichungen ergaben sich bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (-4.010 T€) sowie bei den Unterhaltsvorschussleistungen (-588 T€).

#### 5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern mit 78 T€ sowie Kfz-Steuern mit 3 T€ ausgewiesen (Planansatz: 81 T€). Weiterhin entstanden Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 2.193 T€ (Planansatz: 2.210 T€) sowie Kapitalertragsteuer 475 T€.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -2.632 T€ (VJ -5.070 T€).

#### 5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 9.361 T€ (VJ 5.946 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (1.857 T€), Erträgen von Beteiligungen (3.437 T€), Zinsertrag aus Gesellschafterdarlehen Sana Klinikum Offenbach GmbH (1.811 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (762 T€), dem Ausgleich von Zuschüssen für lfd. Maßnahmen für Träger von Kindertagesstätten (490 T€), Zinsen von Banken (58 T€), sonstige Zinsen (394 T€), Säumniszuschlägen (211 T€) und Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (341 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz (9.824 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 463 T€.

Gemäß den Verträgen zum Verkauf der Klinikum Offenbach GmbH (Anteilskauf- und Abtretungsvertrag, Konsortialvertrag) sind für das Gesellschafterdarlehen (34.500 T€) Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zu zahlen. Eine Rückzahlung des Darlehens sowie die angefallenen Zinsen werden bis zum 31. Dezember 2023 gestundet. Der in 2013 gebuchte Zinsertrag in Höhe von 1.811 T€ betrifft den Zeitraum 2013 bis 2023. Die Zinsforderungen und Erlösbuchungen sind jeweils im Jahr der Entstehung zu buchen. Die anteiligen Zinserträge für 2013 betragen 86.250 €. Da der Jahresabschluss 2014 bereits vorliegt, ist die Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2015 durchzuführen.

#### 5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 11.993 T€ (VJ 11.016 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (1.890 T€), Darlehenszinsen (8.187 T€), Erstattungszinsen (477 T€), Zinsdienstumlage (855 T€), Kreditbeschaffungskosten (337 T€) sowie sonstige Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und an das Land (247 T€).

Wie bereits unter Ziffer 4.3 Kassenkredite ausgeführt, fanden seit 2011 keine periodengerechten Zinsabgrenzungen statt.

Der Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen und an das Land ist um 257.200 € zu hoch ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ansparraten aus Darlehen des Hess. Investitionsfonds, die auf die 20-jährige Laufzeit der Darlehen zu verteilen sind. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2015.

#### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 11.960 T€.

##### 5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (215.225 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus dem Abschluss des Konsolidierungsvertrages (Kommunaler Schutzschirm) mit dem Land Hessen. Im Jahr 2013 wurden 177 Mio. € von den insgesamt vereinbarten 211,2 Mio. € vereinnahmt. Durch die Korrektur der Schulbaurücklage, die aufgrund unseres Revisionsberichtes zum Jahresabschluss 2009 (Seiten 19, 27 und 30) durchgeführt wurde, entstand ein AO Ertrag von 25,4 Mio. €.

Weiterhin wurden aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen Erträge in Höhe von 7.511 T€ erzielt. Sonstige außerordentliche Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus Korrekturen von Forderungen gegenüber dem Land Hessen (2.167 T€), Nachbuchungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (1.508 T€), der Korrektur fehlerhafter Abschreibungen (861 T€), der ertragswirksamen Ausbuchung aus Zinsabgrenzungen aus den Jahren 2011 und 2012 (542 T€) und Erträgen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen.

Im Planansatz (5.492 T€) ist der Korrekturbedarf wegen fehlender bzw. falscher Bilanzierung sowie der Zahlung aufgrund des Schutzschirmvertrages nicht enthalten.

##### 5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (203.266 T€) sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Der außerordentliche Aufwand bezieht sich überwiegend auf den Verkauf der Klinikum Offenbach GmbH. Der Beteiligungswert betrug in 2013 80.000 T€, die Abschreibung erfolgte lediglich in Höhe von 72.000 T€. Wie bereits unter Ziffer 5.5.1.1 Finanzanlagevermögen (Seite 28 des Berichts) erwähnt, beträgt der Beteiligungswert an der Sana Klinikum Offenbach GmbH 500 T€. Der zusätzliche Abschreibungsbetrag beträgt 7.500 T€. Im Jahresabschluss 2014 wurde der Beteiligungswert in voller Höhe (Erinnerungswert 1 €) abgeschrieben, weil bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, dass eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Eine etwaige Wertaufholung in den Folgejahren kann maximal bis zum Beteiligungswert von 500 T€ erfolgen.



Darüber hinaus wurden verbürgte Darlehen Höhe von 217.676 T€ in die Bilanz der Stadt Offenbach übernommen. Unter Verrechnung der seither vorsorglich gebildeten Rückstellungen in Höhe von 131.300 T€, waren in 2013 noch außerordentliche Aufwendungen über 86.376 T€ zu verbuchen.

Durch den Verkauf des Klinikums war die Bildung einer weiteren Rückstellung in Höhe von 11.050 T€ erforderlich, um eventuelle Risiken aus der Verkaufsabwicklung abzudecken. Im Rahmen des Anteilskauf- und Abtretungsvertrages (§ 8 Abs. 5) mit der Sana Kliniken AG waren für die Auflösung des EVO Contractings 24.450 T€ zu zahlen.

Im Jahr 2013 musste zudem der Zuschuss für den Neubau Stadion Bieberer Berg, der als Investitionszuschuss in den Jahren 2010 bis 2012 in Höhe von 5.000 T€ im Anlagevermögen der Stadt Offenbach gebucht war, ausgebucht werden. Grund hierfür ist die nicht spiegelbildliche Buchung (Sonderposten) bei der SBB und der fehlende Rückforderungsanspruch im Bescheid der Stadt Offenbach.

#### 5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-19.614 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis 11.960 T€) führt zu einem negativen Jahresgesamtergebnis in Höhe von 7.654 T€.

#### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Verschiebungen innerhalb der Budgets wurden berücksichtigt.



### 5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

| Gesamtfinanzrechnung                                                                                                              |                    |                                       |                    |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen                                                                                                     | Ergebnis<br>2012   | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz 2013 | Ergebnis<br>2013   | Abweichung<br>Ergebnis ./.<br>Ansatz |
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                            |                    |                                       |                    |                                      |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                | 1.616 T€           | 1.619 T€                              | 1.705 T€           | 86 T€                                |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                           | 9.315 T€           | 9.971 T€                              | 10.045 T€          | 74 T€                                |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                                          | 11.283 T€          | 9.582 T€                              | 9.760 T€           | 178 T€                               |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ge-<br>setzlichen Umlagen                                           | 127.484 T€         | 137.375 T€                            | 137.748 T€         | 373 T€                               |
| Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                               | 38.973 T€          | 47.630 T€                             | 45.627 T€          | -2.003 T€                            |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine<br>Umlagen                                                           | 116.189 T€         | 105.496 T€                            | 127.174 T€         | 21.678 T€                            |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                            | 6.103 T€           | 35.752 T€                             | 5.872 T€           | -29.880 T€                           |
| Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche<br>Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 14.910 T€          | 13.680 T€                             | 13.130 T€          | -550 T€                              |
| <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                      | <b>325.873 T€</b>  | <b>361.105 T€</b>                     | <b>351.061 T€</b>  | <b>-10.044 T€</b>                    |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                            |                    |                                       |                    |                                      |
| Personalauszahlungen                                                                                                              | 53.095 T€          | 55.629 T€                             | 56.410 T€          | 781 T€                               |
| Versorgungsauszahlungen                                                                                                           | 11.535 T€          | 9.742 T€                              | 13.524 T€          | 3.782 T€                             |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                       | 59.933 T€          | 83.213 T€                             | 59.952 T€          | -23.261 T€                           |
| Auszahlungen für Transferleistungen                                                                                               | 109.032 T€         | 122.185 T€                            | 114.115 T€         | -8.070 T€                            |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<br>sowie besondere Finanzauszahlungen                              | 45.012 T€          | 62.499 T€                             | 55.681 T€          | -6.818 T€                            |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzli-<br>chen Umlageverpflichtungen                                  | 35.130 T€          | 37.285 T€                             | 37.582 T€          | 297 T€                               |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                  | 11.073 T€          | 45.101 T€                             | 11.738 T€          | -33.363 T€                           |
| Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche<br>Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 284 T€             | 257.038 T€                            | 40.424 T€          | -216.614 T€                          |
| <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                      | <b>325.095 T€</b>  | <b>672.692 T€</b>                     | <b>389.426 T€</b>  | <b>-283.266 T€</b>                   |
| <b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                                           | <b>778 T€</b>      | <b>-311.587 T€</b>                    | <b>-38.365 T€</b>  | <b>273.222 T€</b>                    |
| <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                     |                    |                                       |                    |                                      |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen                                                                                          | 6.598 T€           | 9.455 T€                              | 9.539 T€           | 84 T€                                |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des<br>Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens              | 4.698 T€           | 5.400 T€                              | 12.496 T€          | 7.096 T€                             |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des<br>Finanzanlagevermögens                                                  | 2.123 T€           | 3.283 T€                              | 2.199 T€           | -1.084 T€                            |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                               | <b>13.419 T€</b>   | <b>18.138 T€</b>                      | <b>24.234 T€</b>   | <b>6.096 T€</b>                      |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                     |                    |                                       |                    |                                      |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                         | 616 T€             | 14.148 T€                             | 6.038 T€           | -8.110 T€                            |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                     | 64.383 T€          | 43.384 T€                             | 23.885 T€          | -19.499 T€                           |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö-<br>gen und immaterielle Anlagevermögen                            | 3.810 T€           | 8.690 T€                              | 1.870 T€           | -6.820 T€                            |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                        | 53.685 T€          | 289.518 T€                            | 66.153 T€          | -223.365 T€                          |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>                                                                             | <b>122.494 T€</b>  | <b>355.740 T€</b>                     | <b>97.946 T€</b>   | <b>-257.794 T€</b>                   |
| <b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>                                                              | <b>-109.074 T€</b> | <b>-337.602 T€</b>                    | <b>-73.712 T€</b>  | <b>263.890 T€</b>                    |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf</b>                                                                            | <b>-108.297 T€</b> | <b>-649.189 T€</b>                    | <b>-112.077 T€</b> | <b>-537.112 T€</b>                   |
| <b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                    |                    |                                       |                    |                                      |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen<br>für Investitionen und Begebung von Anleihen                    | 248.035 T€         | 376.080 T€                            | 68.586 T€          | -307.494 T€                          |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für<br>Investitionen und Begebung von Anleihen                     | 71.462 T€          | 425.008 T€                            | 40.943 T€          | -384.065 T€                          |
| <b>Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                             | <b>176.574 T€</b>  | <b>-48.928 T€</b>                     | <b>27.643 T€</b>   | <b>76.571 T€</b>                     |
| <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj</b>                                                                           | <b>68.277 T€</b>   | <b>-698.117 T€</b>                    | <b>-84.434 T€</b>  | <b>-613.682 T€</b>                   |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                                            | -364 T€            | 49 T€                                 | 691.825 T€         | 691.776 T€                           |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                                            | 6.200 T€           | 15.601 T€                             | 664.216 T€         | 648.615 T€                           |
| <b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksa-<br/>men Zahlungsvorgängen</b>                                      | <b>-6.564 T€</b>   | <b>-15.551 T€</b>                     | <b>27.609 T€</b>   | <b>43.161 T€</b>                     |
| <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj</b>                                                                                | <b>6.536 T€</b>    |                                       | <b>64.953 T€</b>   |                                      |
| <b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj</b>                                                                     | <b>61.713 T€</b>   |                                       | <b>-56.825 T€</b>  |                                      |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>                                                                            | <b>68.249 T€</b>   |                                       | <b>8.128 T€</b>    |                                      |
| Anpassung Kassenbestand                                                                                                           | 310 T€             |                                       | 3.547 T€           |                                      |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>                                                                            | <b>68.559 T€</b>   |                                       | <b>11.675 T€</b>   |                                      |

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung

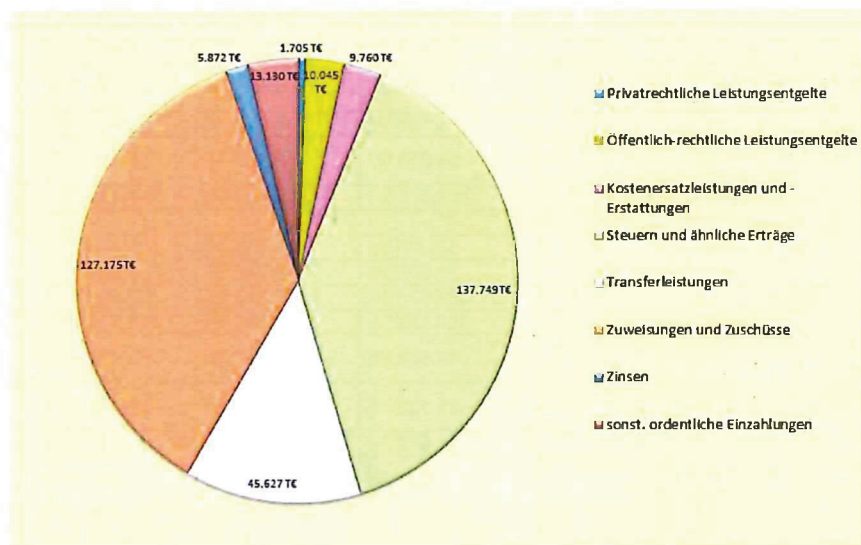
Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.547.305,10 € war auch im Haushaltsjahr 2013 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

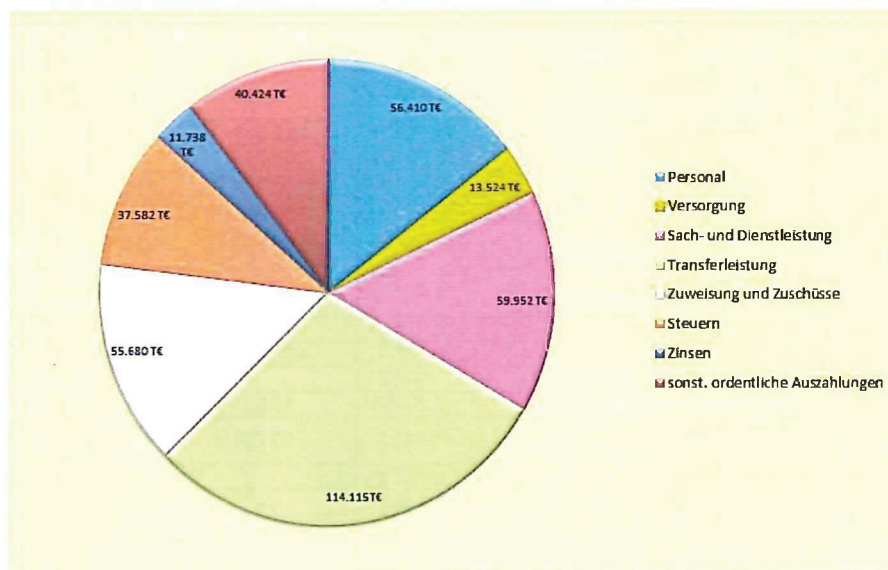
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Zusammensetzung:



**Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013**

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 gliedern sich wie folgt:



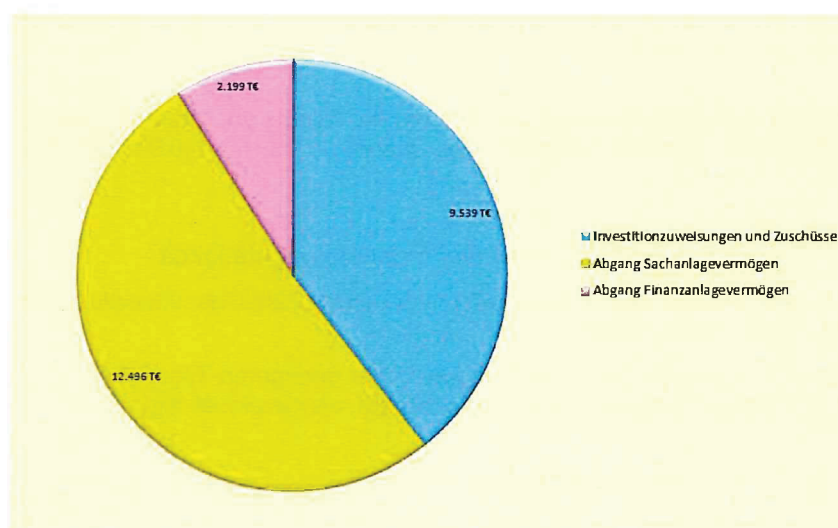
**Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013**

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -38.365 T€ (VJ: 778 T€). Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



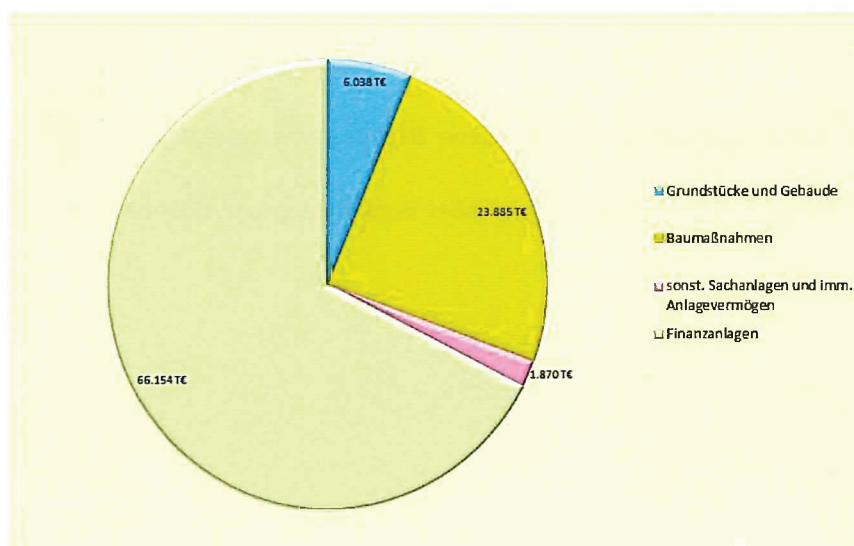
**Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013**

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



**Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013**



### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 68.586 T€ (VJ: 248.035 T€) ausgewiesen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 40.943 T€ (VJ: 71.462 T€) ausgewiesen.

#### 5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von 27.643 T€ (VJ: 176.574 T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell tilgt.

### 5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 11.675 T€ (VJ: 68.559 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.322.507 T€ (VJ: 1.335.778 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



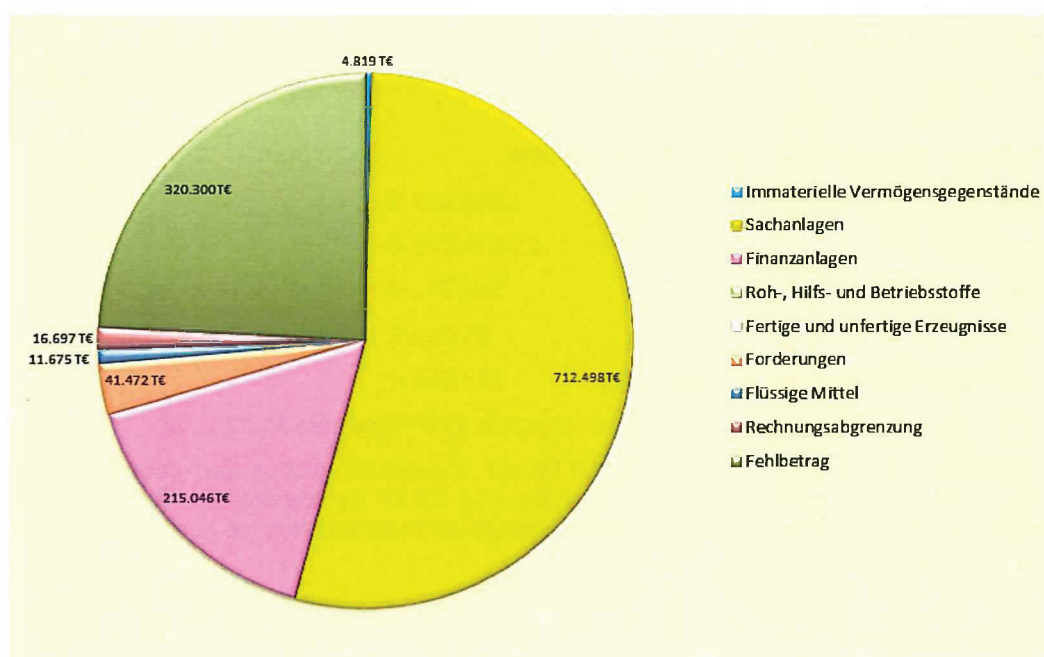
## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva                                                      |                             |                             |                     |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|
|                                                             | Schlussbilanz<br>31.12.2013 | Schlussbilanz<br>31.12.2012 | Veränderung<br>in % |
| 1. Anlagevermögen                                           | 932.363 T€                  | 933.570 T€                  | -0,13 %             |
| 1.1. Immaterielles Vermögen                                 | 4.819 T€                    | 10.289 T€                   | -53,16 %            |
| 1.2. Sachanlagen                                            | 712.498 T€                  | 699.236 T€                  | 1,90 %              |
| 1.3. Finanzanlagen                                          | 215.046 T€                  | 224.045 T€                  | -4,02 %             |
| 2. Umlaufvermögen                                           | 53.147 T€                   | 104.415 T€                  | -49,10 %            |
| 2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 T€                        | 0 T€                        |                     |
| 2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren  | 0 T€                        | 0 T€                        |                     |
| 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände          | 41.472 T€                   | 35.857 T€                   | 15,66 %             |
| 2.4. Flüssige Mittel                                        | 11.675 T€                   | 68.558 T€                   | -82,97 %            |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten                               | 16.697 T€                   | 10.482 T€                   | 59,29 %             |
| 4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag            | 320.300 T€                  | 287.311 T€                  | 11,48 %             |
| <b>Gesamt</b>                                               | <b>1.322.507 T€</b>         | <b>1.335.778 T€</b>         | <b>-0,99 %</b>      |

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 70,5 % (VJ: 69,9 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist erneut gestiegen und beträgt mittlerweile 24,2 % (VJ: 21,5 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 58 entnommen werden.

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen reduzierte sich um 5.470 T€ auf 4.819 T€.

Den Zugängen von 383 T€ und Umbuchungen von +30 T€ standen Abgänge über 5.009 T€ gegenüber. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 874 T€. Im Jahr 2013 wurde der in den Jahren 2010 bis 2012 gebuchte Investitionszuschuss an die SBB in Höhe von insgesamt 5 Mio. € in den außerordentlichen Aufwand ausgebucht (siehe hierzu Ziffer 5.1.4.2 „AO Aufwendungen auf Seite 22 dieses Berichts).

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

### Sachanlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H Pro Doppik.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)    | 4.246.000 €  |
| Straßenbeleuchtung                       | 25.819.306 € |
| Medienbestand Stadtbibliothek            | 544.573 €    |
| Wandbilderbestand                        | 34.000 €     |
| Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr | 277.085 €    |

Die Festwerte sind alle 3 Jahre zu überprüfen. Eine Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 13.262 T€ auf 712.498 T€. Neben den Zugängen von 31.683 T€ waren Abgänge von 5.543 T€, Umbuchungen von -29 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2013 13.853 T€, durch Anlagenabgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +1.004 T€.

### Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unter-

nehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

| Finanzanlagevermögen                      |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                                  |                             |
|-------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
|                                           | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2008 | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2009 | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2010 | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2011 | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2012 | Schluss-<br>bilanz<br>31.12.2013 | Veränderung<br>2012 zu 2013 |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen      | 150.739 T€                       | 141.460 T€                       | 160.459 T€                       | 150.190 T€                       | 139.692 T€                       | 108.336 T€                       | -31.356 T€                  |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 33.751 T€                        | 33.106 T€                        | 33.616 T€                        | 30.401 T€                        | 50.518 T€                        | 27.297 T€                        | -23.221 T€                  |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens        | 17.676 T€                        | 17.676 T€                        | 17.676 T€                        | 17.676 T€                        | 17.676 T€                        | 17.676 T€                        | 0 T€                        |
| 4. Sonstige Ausleihungen                  | 12.489 T€                        | 12.352 T€                        | 12.958 T€                        | 14.458 T€                        | 14.278 T€                        | 59.856 T€                        | 45.578 T€                   |
| 5. Beteiligungen                          | 1.339 T€                         | 1.339 T€                         | 1.557 T€                         | 1.710 T€                         | 1.881 T€                         | 1.881 T€                         | 0 T€                        |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>215.994 T€</b>                | <b>205.933 T€</b>                | <b>226.266 T€</b>                | <b>214.435 T€</b>                | <b>224.045 T€</b>                | <b>215.046 T€</b>                | <b>-8.999 T€</b>            |

Das Finanzvermögen wird mit 215.046 T€ (VJ: 224.045 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (108.336 T€) sind, mit Ausnahme der Zuschreibungen in den Jahren 2010 bis 2012, zutreffend bilanziert. Durch die Veräußerung der Klinikum Offenbach GmbH und aufgrund der Insolvenz der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft reduzierte sich der Beteiligungswert an verbundenen Unternehmen um insgesamt 31.356 T€. (Klinikum -30.000 T€, GOAB -1.956 T€, SOH +600 T€). Die Erhöhung des Beteiligungswertes bei der SOH betrifft den Verlustausgleich für die SFO, der auf Grundlage der Haushaltsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach von der Stadt Offenbach an die SOH zu zahlen war. Gemäß einem Schreiben der WP-Gesellschaft EversheimStuible Treiberer GmbH vom 15.10.2010 sind diese Zahlungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Zuschreibungen auf Finanzanlagen, die ausnahmslos über dem EB-Wert von 2008 lagen, vorgenommen. Werterhöhungen sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO höchstens bis zu den Anschaffungskosten nachholbar, d. h. auf der Basis des Eröffnungsbilanzwertes 2008. Die Zuschreibungen werden in 2014 entsprechend korrigiert.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde aufgrund des Verkaufs der Klinikum Offenbach GmbH das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 21.400 T€ auf 34.500 T€ erhöht und zu den Sonstigen Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.6) umgegliedert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17.676 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2013 24.545 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in 2015 für die Jahre 2007 bis 2012 umgesetzt (5.532 T€). Im Berichtsjahr wurden pflichtgemäß weitere 600 T€ für den Pensionsfonds passiviert (Verbindlichkeiten).

Die sonstigen Ausleihungen (59.856 T€) erhöhten sich wie bereits zuvor erwähnt, durch die Umgliederung des Gesellschafterdarlehens Klinikum Offenbach GmbH um 34.500 T€. Weiterhin wurde die Beteiligung an der Sana Klinikum Offenbach GmbH (10 %) in Höhe von 8.000 T€ gebucht, dieser Betrag entspricht 10 % des Beteiligungswertes an der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 80.000 T€ im Jahr 2013.

Die Beteiligung an der Sana Klinikum GmbH ist jedoch nach dem Stammkapital in Höhe von 5.000 T€ lt. Gesellschaftsvertrag der Klinikum Offenbach GmbH (künftig: Sana Klinikum Offenbach GmbH) vom 23.09.2013 in Höhe von 500 T€ anzusetzen. Demnach sind die sonstigen Ausleihungen um 7.500 T€ zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu Prüfungsbemerkung unter Punkt 5.1.4.2 AO Aufwendungen).



## Umlaufvermögen

### Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 41.472 T€ (VJ: 35.857 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (16.980 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (8.666 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (5.737 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (10.087 T€).

Die Forderung gegenüber der Sana Klinikum GmbH ist um 1.725 T€ zu hoch ausgewiesen (*siehe hierzu Prüfungsbemerkung unter Punkt 5.1.3.1 Finanzerträge*).

### Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (47 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (11.628 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2013 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 56.883 T€ auf 11.675 T€.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Abwendung der Insolvenz der Klinikum Offenbach GmbH und zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 08.11.2012 zum Verkauf des Klinikums Offenbach stellte die Stadt Offenbach die Liquidität der Klinikum Offenbach GmbH im Rahmen bestehender und genehmigter eigener Kreditlinien sicher. Die zur Verfügung gehaltenen Gesamtmittel auf Basis einer Anforderung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zur Gewährleistung einer günstigen zweijährigen Fortführungsprognose, die auch Voraussetzung für ein Volltestat war, lag bei 90 Mio €. Dieser Betrag wurde aufgenommen und auf ein separates Konto festgelegt und diente ausschließlich dem Liquiditätsbedarf der Klinikum Offenbach GmbH. Zum Jahresresultato war die Kontoauflösung erfolgt (Vorjahr: 68,6 Mio. €).

Im Bestand der Flüssigen Mittel fehlt ein Wertpapierdepot in Höhe von 123.000 T€, dass vom Kling-spormuseum am 12.12.2013 angelegt wurde. Aufgrund der teilweise dezentral geführten Konten ist nicht sichergestellt, dass die Meldungen über bestehende Konten vollständig sind. Im Jahr 2013 musste der Finanzmittelbestand in Höhe von 3.547 T€ angepasst werden. Wir empfehlen eine Übernahme aller Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 14 des Berichts).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2013 16.697 T€ (VJ: 10.482 T€). Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2014 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (9.963 T€), Zinsaufwendungen (3.634 T€) und für Beamtenbesoldungen (2.325 T€) sowie für die Einzahlung in die Kapitalrücklage SZO (520 T€).

Mit der Sana Klinikum Offenbach GmbH wurde am 09.12.2013 ein Kauf- und Abtretungsvertrag über den Geschäftsanteil an der Seniorenzentrum Offenbach GmbH (SZO) geschlossen. Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil wurde auf 1 € festgelegt. Für die Abwicklung eines im Jahr 2009 geschlossenen Darlehensvertrages zwischen der Seniorenzentrum Offenbach GmbH und der Klinikum Offenbach GmbH wurden 530.687,39 € (Darlehenssumme: 520.000 € zzgl. Zinsen) als Kaufpreis fällig.



## 5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva                                                                                                                                                     |                   |                     |                     |                     |                     |                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------------|
|                                                                                                                                                             | SB<br>31.12.2009  | SB<br>31.12.2010    | SB<br>31.12.2011    | SB<br>31.12.2012    | SB<br>31.12.2013    | Veränderung<br>2012 zu<br>2013 in<br>% |
| 1. Eigenkapital                                                                                                                                             | 0 T€              | 8 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                |                                        |
| 1.1. Nettoposition                                                                                                                                          | 54.273 T€         | 60.859 T€           | 62.225 T€           | 62.225 T€           | 62.225 T€           |                                        |
| 1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen                                                                                                                          | 47.532 T€         | 45.174 T€           | 35.932 T€           | 35.962 T€           | 10.627 T€           |                                        |
| 1.3. Ergebnisverwendung                                                                                                                                     | -101.804 T€       | -106.025 T€         | -98.157 T€          | -98.187 T€          | -72.853 T€          |                                        |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag                                                                                                                                       | 2.878 T€          | -109.099 T€         | -117.587 T€         | -98.157 T€          | -98.187 T€          |                                        |
| 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag<br>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag                                                                            | -104.682 T€       | 3.067 T€            | 19.430 T€           | -30 T€              | -7.654 T€           |                                        |
| 2. Sonderposten                                                                                                                                             | 91.911 T€         | 115.176 T€          | 112.412 T€          | 106.857 T€          | 104.530 T€          | -2,36 %                                |
| 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions-<br>zuweisungen, -zuschüsse und Investiti-<br>onsbeiträge                                                      | 91.911 T€         | 115.176 T€          | 112.412 T€          | 106.857 T€          | 104.337 T€          |                                        |
| 2.2. Sonstige Sonderposten                                                                                                                                  | 0 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 193 T€              |                                        |
| 3. Rückstellungen                                                                                                                                           | 284.801 T€        | 326.355 T€          | 326.862 T€          | 333.972 T€          | 239.170 T€          | -28,39 %                               |
| 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnli-<br>che Verpflichtungen                                                                                         | 172.829 T€        | 174.882 T€          | 178.875 T€          | 187.225 T€          | 199.320 T€          |                                        |
| 3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und<br>Steuerschuldverhältnisse                                                                                     | 0 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                |                                        |
| 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und<br>Nachsorge von Abfalldeponien                                                                                  | 1.642 T€          | 1.485 T€            | 1.485 T€            | 1.403 T€            | 1.491 T€            |                                        |
| Rückstellungen für die Sanierung von<br>Altlasten                                                                                                           | 215 T€            | 110 T€              | 110 T€              | 110 T€              | 213 T€              |                                        |
| Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                     | 110.114 T€        | 149.877 T€          | 146.392 T€          | 145.234 T€          | 38.147 T€           |                                        |
| 4. Verbindlichkeiten                                                                                                                                        | 501.843 T€        | 624.985 T€          | 723.213 T€          | 894.949 T€          | 978.721 T€          | 9,36 %                                 |
| 4.1. Anleihen                                                                                                                                               | 0 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                |                                        |
| 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                                                                  | 487.488 T€        | 607.103 T€          | 708.354 T€          | 884.557 T€          | 961.291 T€          |                                        |
| 4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften                                                                                              | 0 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                |                                        |
| 4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und<br>Zuschüssen, Transferleistungen und In-<br>vestitionszuweisungen und -zuschüssen<br>sowie Investitionsbeträgen | 414 T€            | 3.356 T€            | 1.240 T€            | 1.851 T€            | 2.222 T€            |                                        |
| 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                                                                                                    | 324 T€            | 62 T€               | 0 T€                | 0 T€                | 2.296 T€            |                                        |
| 4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steu-<br>erähnlichen Abgaben                                                                                         | 0 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                | 0 T€                |                                        |
| 4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbunde-<br>nen Unternehmen                                                                                               | 2.288 T€          | 5.385 T€            | 1.815 T€            | 765 T€              | 2.887 T€            |                                        |
| 4.8. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                             | 11.328 T€         | 9.079 T€            | 11.805 T€           | 7.776 T€            | 10.024 T€           |                                        |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                               | 23 T€             | 564 T€              | 0 T€                | 0 T€                | 86 T€               |                                        |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                               | <b>878.577 T€</b> | <b>1.067.086 T€</b> | <b>1.162.488 T€</b> | <b>1.335.778 T€</b> | <b>1.322.507 T€</b> | <b>-1,00 %</b>                         |

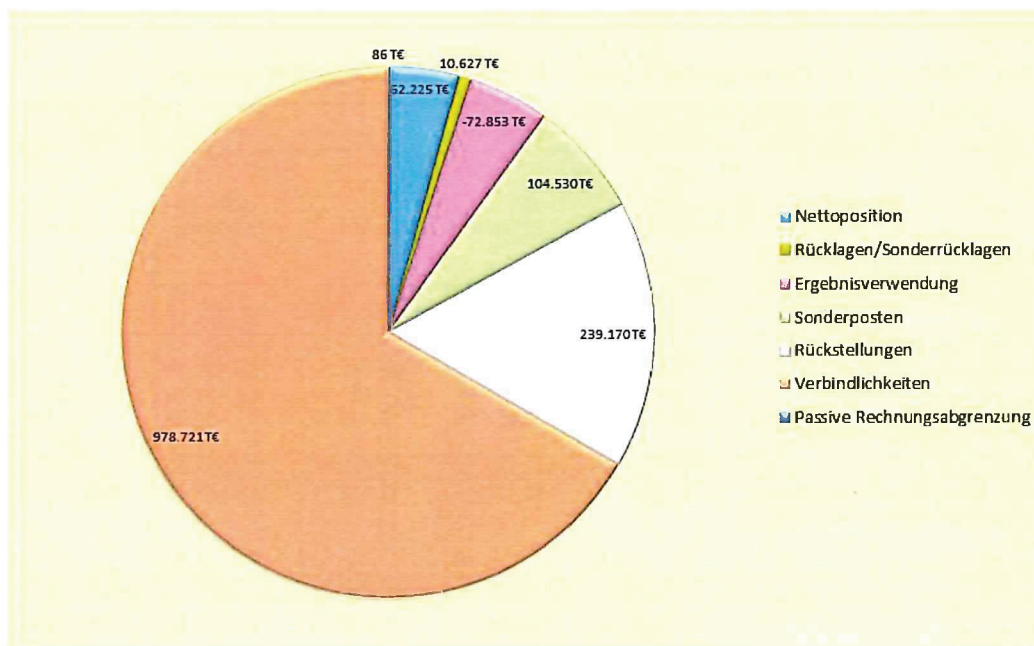
Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 13.271 T€ auf 1.322.507 T€ reduziert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 7.654 T€ stimmt mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung 2013 überein. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 19.614 T€, im außerordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss in Höhe von 11.960 T€.

Im Jahresabschluss 2013 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 32.988 T€ auf 320.300 T€ erhöht. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2013

## Eigenkapital

### Netto-Position

Die Nettoposition blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 62.225 T€.

Der vierjährige Zeitraum für ergebnisneutrale Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß Hinweis zu § 59 GemHVO Tz. 13.2 endete mit dem Jahresabschluss 2011.

### Rücklagen

Die Rücklagen (Selbstversicherungsrücklage, Rücklagen für Pensionsfonds Beamte und Sozialer Wohnungsbau) weisen zum Berichtsende einen Bestand von 10.627 T€ (VJ: 35.962 T€) aus. Die Schulbaurücklage in Höhe von 25.408 T€ wurde im Jahr 2013 aufgelöst. Die Rücklage für den Pensionsfonds Beamte (5.532 T€) wird im Jahresabschluss 2015 aufgelöst.

Weiterhin besteht eine Sonderrücklage für Bewertungsgewinne in Höhe von 2.488 T€ (VJ: 2.414 T€). Die in den Jahren 2010 bis 2012 vorgenommenen Zuschreibungen lagen ausnahmslos über dem EB-Wert von 2008 und werden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO in 2014 entsprechend korrigiert.

### Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 104.530 T€ (VJ: 106.857 T€) ausgewiesen (siehe hierzu Prüfungsbemerkung unter Punkt 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

### Rückstellungen

Zum 31.12.2013 wurden Rückstellungen in Höhe von 239.170 T€ (VJ: 333.972 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungen                                                         |                   |                   |                   |                   |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Art der Rückstellung                                                   | 31.12.2013        | 31.12.2012        | 31.12.2011        | 31.12.2010        |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                 | 199.320 T€        | 187.225 T€        | 178.875 T€        | 174.882 T€        |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 1.490 T€          | 1.403 T€          | 1.485 T€          | 1.485 T€          |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                         | 213 T€            | 110 T€            | 110 T€            | 110 T€            |
| Sonstige Rückstellungen                                                | 38.147 T€         | 145.234 T€        | 146.392 T€        | 149.878 T€        |
| <b>Summe</b>                                                           | <b>239.170 T€</b> | <b>333.972 T€</b> | <b>326.862 T€</b> | <b>326.355 T€</b> |

Tabelle 9: Rückstellungen am 31.12.2013

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 17.438 T€ (Vorjahr: 137.451 T€) enthalten. Der Rückgang ergibt sich aus der Kreditablösung für das Klinikum Offenbach GmbH, die die Rückstellungen weitestgehend aufgezehrt haben. Die verbliebene Rückstellung für das Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 11.300 T€ ist für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der GmbH vorgesehen.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für Prozessrisiken (6.100 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (10.327 T€), unterlassene Instandhaltungen (6.342 T€), geleistete Überstunden (2.391 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.307 T€) sowie für Sonstiges (341 T€) gebildet.

Unsere Prüfung der Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse ergab, dass die Bildung dieser Rückstellung nicht den geltenden Bilanzierungsregeln entspricht. In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst.

## Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 83.771 T€ auf 978.721 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 944.065 T€ (VJ: 862.661 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 575.778 T€ (VJ: 705.409 T€), der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2013 575.800 T€ (VJ: 515.500 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 750.000 T€ wurde nicht überschritten.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Zahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm in Höhe von 177.000 T€ geleistet, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten reduzierten. Durch den Verkauf der Klinikum Offenbach GmbH an die Sana Kliniken mussten Kredite im Gesamtvolumen von 217.700 T€ übernommen werden, die letztlich zum Anstieg der Verbindlichkeiten mit beitrugen.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 15.859 T€ (VJ: 21.896 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten 1.368 T€ (VJ: 0 T€), aus Transferleistungen 2.222 T€ (VJ: 1.851 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 2.887 T€ (VJ: 765 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.296 T€ (VJ: 0 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10.024 T€ (VJ: 7.776 T€).

## 5.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 65 bis 74 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dar.

Aufgrund des Erstellungsrückstandes von Jahresrechnungen wurde vom Beschleunigungserlass des HMdIS vom 30.07.2014 Gebrauch gemacht. Im Rechenschaftsbericht wurden nur wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen dargestellt. Zum konjunkturellen Umfeld (Ziff. 5.5 – Seite 70 des Jahresabschlusses 2013) wurden keine Aussagen getroffen.



## 5.7 Anhang

### 5.7.1 Anlagenübersicht

| Anlagenspiegel                       |                   |                   |                   |                   |                   |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                      | 31.12.2013        | 31.12.2012        | 31.12.2011        | 31.12.2010        | 31.12.2009        |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.819 T€          | 10.289 T€         | 8.923 T€          | 6.017 T€          | 3.899 T€          |
| 2. Sachanlagevermögen                | 712.498 T€        | 699.236 T€        | 650.539 T€        | 641.404 T€        | 601.665 T€        |
| 3. Finanzanlagevermögen              | 215.046 T€        | 224.045 T€        | 214.435 T€        | 226.266 T€        | 205.933 T€        |
| <b>insgesamt</b>                     | <b>932.363 T€</b> | <b>933.570 T€</b> | <b>873.896 T€</b> | <b>873.687 T€</b> | <b>811.497 T€</b> |

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 21 gemäß GemHVO

### 5.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigelegt. Auf Seite 81 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 25.075 T€ und für den nicht investiven Bereich 24.577 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

## 6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

### 6.1 Gesetzliche Prüfungen

#### 6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2013 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 47 städtische Kassen.

#### 6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.



Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

### 6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung der Niederschlagsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahrtelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung Jahresrechnung Schiedsmann
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfung Fahrtenbücher des Schulamtes
- Prüfung der Einstellungen und Verbeamtungen
- Prüfungen der Aufwendungen für Fremdentsorgung – Altlastensanierung
- Prüfungen im Rahmen des Klimaschutzmanagement
- Prüfung des Frauenbüros
- Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen des Ausländeramtes
- Prüfungen im Jugendamt
- Belegprüfungen beim Standesamt
- Prüfung der externen Personalkosten in der Kulturverwaltung
- Prüfungen im Bereich Personalvertretungen
- Prüfungen der Führerscheingebühren im Bürgerbüro
- Prüfung der Zuschussverwendung beim Ordnungsamt (Tierheim)
- Prüfung der Personalkostenerstattungen
- Prüfung der Verwaltungsgebühren beim Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

## 6.2 Übertragene Prüfungen

### 6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Musikschule Offenbach.

### 6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 21 Vorprüfungen und 20 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

### 6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 67 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

### 6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurden zwei Sonderprüfungen vorgenommen

- Mission Olympic
- Ordnungsamt

#### **Mission Olympic - Disziplinarrechtliche Ermittlungen im Rahmen der Veranstaltung**

Dem Amtsleiter des Sportamtes wurde zur Last gelegt, bei sieben Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Mission Olympic“ seine Vergabebefugnis in Höhe von 12.500 € zum Teil erheblich überschritten und einer offensichtlichen Überschreitung des Kostenrahmens nicht entgegengesteuert zu haben. Dem Beamten wurde ferner vorgeworfen, die zuständigen Beteiligten nicht über die sich abzeichnenden Kosten unterrichtet zu haben sowie gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen zu haben.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Schneider vom 10.12.2013 wurden wir als Ermittlungsführer beauftragt.

Unser Ermittlungsbericht erging mit der Empfehlung einer Disziplinarmaßnahme gem. § 10 HDG.

#### **Disziplinarische Ermittlungen gegen einen Bediensteten des Ordnungsamtes**

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Schneider vom 03.05.2013 wurden wir als Ermittlungsführer in dem eingeleiteten Disziplinarverfahren im Sinne des Hessischen Disziplingesetzes (HDG) eingesetzt.

Nach Abwägung der belastenden und entlastenden Umstände empfahlen wir in unserem Ermittlungsbericht vom 11.07.2013 den Beamten gem. § 13 HDG aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.

Aufgrund der Vorgänge wird durch Neustrukturierung der Registrierung für die Waffenkammer nun jeder Schließvorgang genauestens dokumentiert.

### 6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) ist nach wie vor gültig. Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StV vom 07. Mai 2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (20.01.2017) weiter aus.

Aufgrund unserer Prüfung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Datenmigration vom Programm E+S zum Programm H+H Pro Doppik bei der Kontengruppe 36 „Sonderposten“ ein falsches Abschreibungsverfahren hinterlegt wurde. Bei insgesamt 208 Inventarobjekten unterblieb die jährliche Auflösung. Im Jahresabschluss 2015 erfolgten die Korrekturen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 2.547.303,79 € als außerordentlicher Ertrag (Seite 18 des Berichts).

Die Zinserträge aus Gesellschafterdarlehen gegenüber der Sana Klinikum GmbH in Höhe von 1.811 T€ wurden für den gesamten Zeitraum 2013 bis 2023 gebucht. Die Zinsforderungen und -erträge sind jeweils jährlich zu buchen. Der Zinsertrag für 2013 beträgt 86.250 €. Die Forderung und Erträge sind entsprechend zu korrigieren (Punkt 5.1.3.1 - Seite 21 des Berichts).

Der Zinsaufwand ist um 257.200 € zu hoch ausgewiesen (Punkt 5.1.3.2 Zinsen u. andere Finanzaufwendungen - Seite 21 des Berichts).

Das Finanzanlagevermögen ist um 7.500 T€ zu hoch ausgewiesen. Der 10 %-ige Beteiligungswert an der Sana Klinikum Offenbach GmbH beträgt 500 T€, gebucht wurden 8.000 T€. Der Jahresfehlbetrag wäre bei korrekter Buchung um 7.500 T€ höher ausgefallen. Im Jahresabschluss 2014 wurde der Beteiligungswert auf 1 € (Erinnerungswert) abgeschrieben, weil bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar

war, dass eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Eine etwaige Wertaufholung in den Folgejahren kann maximal bis zum Beteiligungswert von 500 T€ erfolgen (Seite 29 des Berichts).

Unsere Prüfung der Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse ergab, dass die Bildung dieser Rückstellung nicht den geltenden Bilanzierungsregeln entspricht. In Abstimmung mit Amt 20 wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst (Seite 33 des Berichts).

Die Sonderprüfungen (Punkt 6.3) führten jeweils zur Empfehlung einer Disziplinarmaßnahme nach § 10 HDG bzw. § 13 HDG (Seite 36 des Berichts).

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

### 7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu erteilen.

**Revisionsamt der Stadt Offenbach**

Offenbach, 13.02.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jendrysik', written in a cursive style.

Jendrysik

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach